



Gesetzgeber führt neue Gasumlagen ein

Zur Aufrechterhaltung der Gasversorgungssicherheit werden auf Regierungsbeschluss zum 1. Oktober 2022 zwei neue Gasumlagen erhoben. Das ist zum einen die Gasbeschaffungsumlage auf Grundlage des § 26 Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) und zum anderen die Gasspeicherumlage nach § 35 e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die Gasbeschaffungsumlage beträgt bei Einführung 2,419 Cent pro Kilowattstunde netto. Das sind rund 2,88 Cent pro Kilowattstunde brutto. 0,059 Cent pro Kilowattstunde netto (0,07 ct/kWh brutto) werden für die Gasspeicherumlage aufgerufen. Beide Umlagen fallen für alle Gaskunden zusätzlich zum vereinbarten Arbeitspreis an und erhöhen diesen entsprechend. Alle betroffenen Kunden wurden bzw. werden schriftlich über die konkreten Änderungen inklusive Abschlagsanpassungen informiert. Die Einnahmen für die neuen Umlagen verbleiben nicht bei den Stadtwerken Olbernhau, sondern werden vollständig abgeführt.

Warum wurden die neuen Gasumlagen eingeführt? Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich die Gasmengen, die aus Russland importiert werden, stark reduziert. Um ihre Lieferverträge erfüllen zu können, sind die betroffenen Gasimporteure gezwungen, Gas kurzfristig anderweitig zu beschaffen. Inzwischen sind jedoch auf Grund großer Nachfrage und dem reduzierten Angebot die Preise auf dem Gasmarkt extrem gestiegen, so dass für die Ersatzbeschaffungen erheblich höhere Kosten entstehen, die die einzelnen Gasimporteure in finanzielle Schieflage gebracht haben. Nach den neu beschlossenen gesetzlichen Regelungen haben die von der Reduzierung der Gasimportmengen unmittelbar betroffenen Importeure Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten für die Ersatzbeschaffungen. Damit soll sichergestellt werden, dass diesen Winter die Gasversorgung in Deutschland aufrecht erhalten werden kann. Dieser Ausgleich wird mit der Gasbeschaffungsumlage durch alle Kunden finanziert. Die Höhe der Umlage wird regelmäßig geprüft und kann angepasst werden.

Die zweite Umlage – die Gasspeicherumlage – wird erhoben, damit die gesetzlich neu vorgeschriebenen Füllstände in den Gasspeicheranlagen erreicht werden können. Die Höhe dieser Umlage wird ebenso regelmäßig geprüft und angepasst. Erste Änderungen werden zum 01.01.2023 erwartet.

Wir wissen, dass diese aktuelle Situation mit den extrem gestiegenen Energiekosten uns alle vor sehr große Herausforderungen

stellt. Davon sind wir als Stadtwerke Olbernhau ebenso betroffen, wie unsere Kunden. Eine Erleichterung wird derzeit durch die Regierung vorbereitet. Am 19.08.2022 hatte Bundeskanzler Scholz eine temporäre Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf Gaslieferungen angekündigt, die auch bereits ab 01.10.2022 gelten soll. Sobald die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % beschlossen wurde, geben wir diese automatisch vollständig an Sie weiter.



Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: bis 11.11.2022

Margit Eisenzimmer (Lengefeld) und Anna Haag (Wernsdorf) präsentieren die Kinderbuchreihe „Wilde Hilde & Flotte Lotte“ mit Keramiken und Original-Illustrationen

Erfreuen Sie sich in unserer aktuellen Ausstellung an den kreativ gestalteten Keramikfiguren, die Margit Eisenzimmer passend zu ihren Kinderbüchern gestaltet hat, und an den bunten Zeichnungen von Anna Haag, die mit viel Liebe zum Detail den Helden aus den Büchern eine Gestalt gegeben hat. Außerdem zeigt Anna Haag im Galeriegang eine Vielzahl an Grafiken, die sie digital am Computer gezeichnet hat. Die lustigen Motive lassen den Betrachter schmunzeln und über die Kreativität der Malerin staunen.

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055

Gas: 037360 660066

Wärme: 037360 660077

Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044